

<b>Waffenrecht - Kleinen Waffenschein beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	4
<b>Waffenbehörde</b> .....	5
<b>Anschrift</b> .....	5
<b>Kontakt</b> .....	5
<b>Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5

# Waffenrecht - Kleinen Waffenschein beantragen

Der Kleine Waffenschein berechtigt grundsätzlich zum verdeckten Führen von zugelassenen Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen), mit dem Zulassungszeichen „PTB (im Kreis)“ der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, außerhalb befriedeten Besitztums (z.B. außerhalb der eigenen Wohnung, des eigenen Gartens etc.), nicht jedoch auf öffentlichen Veranstaltungen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet. Beim Führen der Waffe sind der Kleine Waffenschein sowie ein gültiger Personalausweis oder Pass mitzuführen (Ausweispflicht).

Für die Beantragung des Kleinen Waffenscheins ist das Vorzeigen der SRS-Waffen nicht erforderlich. Weitere Einschränkungen und Erläuterungen zum Kleinen Waffenschein entnehmen Sie bitte dem "Hinweisblatt zum Kleinen Waffenschein".

Für das Führen von zugelassenen Reizstoffsprühgeräten ist kein Kleiner Waffenschein nötig.

Bevor Sie sich entschließen, einen Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins zu stellen, bitten wir Sie, die "Präventionshinweise zur Schutzbewaffnung" zur Kenntnis zu nehmen.

## Voraussetzungen

- **Mindestalter: 18 Jahre**
- **Zuverlässigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_5.html))
- **Persönliche Eignung**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_6.html))

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf den Kleinen Waffenschein**  
Online möglich; oder Sie nutzen das Formular.
  - Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:  
Vorname\_Nachname\_Beschreibung.pdf
  - Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- **Personalausweis oder Reisepass**  
als Kopie oder Foto
- **ggf. vergangene Meldeanschriften**  
Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

## Formulare

- **Antrag auf den Kleinen Waffenschein**

([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/antr\\_kws\\_waffbehberlin.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/antr_kws_waffbehberlin.pdf))

## Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 92,00 Euro: Kleiner Waffenschein

Weitere Gebühren alle drei Jahre nach der Erteilung

- 61,00 Euro: für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit

## Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) §10 Absatz 4**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html))
- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/>)
- **Waffengebührenordnung (WaffGebO) S. 1085 ff**  
([https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/ausgabe\\_nr\\_70\\_vom\\_24.9.2021\\_s\\_1017-1092.pdf](https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/ausgabe_nr_70_vom_24.9.2021_s_1017-1092.pdf))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach Antragstellung wird sich die Waffenbehörde unaufgefordert mit dem Antragstellenden in Verbindung setzen.

## Weiterführende Informationen

- **Hinweisblatt zum Kleinen Waffenschein**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/hinweisblatt-zum-kleinen-waffenschein.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/hinweisblatt-zum-kleinen-waffenschein.pdf))
- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/flyer\\_informationen\\_zu\\_waffenrecht\\_online\\_leseversion.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online_leseversion.pdf))
- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition**  
([https://www.berlin.de/polizei/\\_assets/service/merkblatt-aufbewahrung\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf))
- **Präventionshinweise zur Schutzbewaffnung**  
(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.780097.php>)
- **Verhaltensorientierte Gewaltprävention**  
(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.148189.php>)
- **Waffenrecht Übersicht - Erlaubnisfreie Waffen**  
(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/waffenrecht-uebersicht/artikel.1043993.php>)
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin**  
(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>)

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/kWS/index>

## Informationen zum Standort

# Waffenbehörde

### Anschrift

Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 4664-951410  
Fax: (030) 4664-951499  
Internet: <https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>  
E-Mail: [waffenbehoerde@polizei.berlin.de](mailto:waffenbehoerde@polizei.berlin.de)

### Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)  
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)  
Mittwoch: 13:00-17:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)  
Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die bisherigen Publikumszeiten entfallen, dafür bietet die Waffenbehörde erweiterte telefonische Sprechzeiten an. Sollte sich im telefonischen Gespräch ergeben, dass ein persönlicher Termin zwingend notwendig ist, kann ein solcher durch die Mitarbeitenden der Waffenbehörde individuell vereinbart werden.

### Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.